

Mitteilungsblatt

Herausgeber:
Der Rektor der Kunsthochschule
Berlin-Weißensee
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

Nr. 27

06. November 1995

Inhalt:

1. Änderung der Richtlinien für Dienst-, Studien- und sonstige Reisen vom 1. 8. 1993
 2. Studienordnungen
-

1. Richtlinien für Dienst-, Studien- und sonstige Reisen

Die Allgemeine Anweisung über die Genehmigung und Kostenerstattung bei Studienreisen (Anlage 2) wird in Nr. 3.1.c wie folgt geändert:

Die Hochschule übernimmt folgende Kosten:
Übernachungskosten einschließlich Frühstück bis zum Höchstbetrag von 25,00 DM (Jugendherbergssatz).

Diese Änderung tritt ab 01.12.1995 in Kraft.

2. Studienordnungen

Der Akademische Senat hat in seiner Sitzung am 17.01.1995 die Studienordnungen der Fachgebiete Mode-Design, Bühnenbild, Kommunikationsdesign, Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design, Keramik-Design, Malerei und Bildhauerei erlassen. Die Studienordnungen liegen in der Hochschulbibliothek und in den Abteilungssekretariaten aus und können dort eingesehen werden.

Sie treten somit in Kraft.

Studienordnung für den Studiengang Freie Kunst an der Kunsthochschule Berlin (Weißensee), Hochschule für Gestaltung

Aufgrund von § 71 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 2 in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Nr. 5 und Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes vom 12.10.1990 (GVBl. 2165), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.01.1995 (GVBl. S. 1), hat der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) am 13.07.1993 folgende Studienordnung beschlossen und mit Veränderungen in vorliegender Form am 17.01.1995 erlassen.

I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung enthält Angaben über Inhalte, Aufbau und Ziele des künstlerischen Studiums und Festlegungen zu Art und Umfang des Studiums in den wissenschaftlichen Grundlagen im Studiengang Freie Kunst in dem **Fachgebiet Bildhauerei** im Sinne der Konzeption der Kunsthochschule Berlin (Weißensee).

(2) Für die Anwendung und Einhaltung dieser Studienordnung sind alle durch diese Ordnung einbezogenen Lehrenden zuständig.

(3) Die in dieser Ordnung aufgeführten männlichen Personenbezeichnungen gelten auch in weiblicher Fassung.

§ 2 Allgemeine Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Studiengang Freie Kunst, Fachgebiet Bildhauerei, soll auf die Berufspraxis vorbereiten.

(2) Im Grund- wie im Hauptstudium erfolgt das Studium nicht im Klassenverband. Das Lehrangebot unterschiedlicher Fachkräfte kann somit von allen Studenten gleichermaßen wahrgenommen werden. Durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Lehrangeboten soll der Student aufgeschlossen und in seiner künstlerischen Orientierung nicht frühzeitig festgelegt werden.

(3) Wesentliche Ziele sind:

- Die Entwicklung künstlerischer Anlagen
- und Förderung der künstlerischen Individualität.

Im Verlauf des Studiums soll der Student die Fähigkeit erwerben, einesteils fachorientiert künstlerisch selbständig zu arbeiten und andererseits fachübergreifend mit Studierenden anderer Fachdisziplinen gezielt zusammenzuarbeiten.

(4) Integrative Lehr- und Arbeitsweisen werden bevorzugt. Kommunikative und kooperative Arbeitsweisen werden sowohl in Einzelarbeit wie in Gruppenarbeit erprobt, innerhalb eines Studiengangs/Fachgebiets und interdisziplinär.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann in der Regel nur zum Wintersemester begonnen werden.
Das Angebot von Lehrveranstaltungen gemäß Studienplan geht von einem Studienbeginn im Wintersemester aus.

§ 4 Gliederung und Dauer des Studiums

Das Studium gliedert sich in:

1. ein viersemestriges Grundstudium
2. ein viersemestriges Hauptstudium
3. ein Praxissemester
4. ein Prüfungssemester

Das zusätzliche Praxissemester muß vor Beginn des Prüfungssemesters entsprechend der Praktikumsordnung der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) absolviert werden.

§ 5 Abschluß des Studiums

Das Studium schließt mit einer praktischen und einer theoretischen Diplomprüfung ab. Auf Grund der bestandenen Diplomprüfung wird der akademische Grad "Diplom für Freie Kunst / Bildhauerei" verliehen.

Nach bestandener Diplomprüfung besteht die Möglichkeit zur Zulassung für das Auswahlverfahren zum Meisterschülerstudium entsprechend der Ordnung für die Ernennung von Meisterschülern an der Kunsthochschule Berlin (Weißensee).

§ 6 Studienberatung

(1) Die Studienfachberatung soll über Inhalt und Aufbau des Studiums informieren, sie soll Studenten in allen mit dem Studium und den Prüfungen zusammenhängenden Fragen beraten und über Tätigkeitsfelder und Berufsmöglichkeiten informieren.

(2) Zu Beginn des Studiums wird von Vertretern des Fachgebiets eine Informationsveranstaltung angeboten. Die Studierenden haben hierbei die Möglichkeit, Sachauskünfte über den Studienverlauf zu bekommen.

§ 7 Lehrveranstaltungsformen

(1) Folgende Formen von Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Seminaristische Übungen (SÜ)
- Übung, Kurs (Ü,K)
- Projekt (Pr)
- Exkursion (E)

(2) Die im Absatz 1 genannten Lehrveranstaltungsformen sind im wesentlichen durch folgende Merkmale charakterisiert:

In Vorlesungen werden allgemeine und fachspezifische Stoffgebiete vorgeführt und erläutert.

Seminare werden in den fachtheoretischen und wissenschaftlichen Fächern durchgeführt, wobei der Student lernen soll, seine wissenschaftlichen und fachtheoretischen Kenntnisse systematisch zu erweitern, zu vertiefen und in geeigneter Form nach wissenschaftlichen Kriterien themengebunden anzuwenden.

Praktische Übungen bzw. Kurse dienen in der Regel der Grundlegung von Erfahrungen mit und in Prozessen künstlerisch-gestalterischer Aktivität in den entsprechenden Fächern. Sie dienen zur Aneignung und Vertiefung von Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen im künstlerisch-bildnerischen Bereich.

Seminaristische Übungen verbinden Arbeitsformen und Arbeitsinhalte von Seminaren, praktischen Übungen und Kursen. Ziel ist, fachlich-praktisches Vermögen und wissenschaftliche und fachtheoretische Kenntnisse an einer konkreten Aufgabe zusammenzuführen.

Projekte sind praxisbezogene Studienarbeiten, die den künstlerischen Anwendungsbereich betreffen. Die vorgefundenen oder fingierten Situationen und die gestellten Bedingungen sind dabei Thema und Aufgabenstellung. Projektstudien werden im Hauptstudium durchgeführt. Die Projektarbeit kann planend und/oder ausführend sein. Sie erfolgt in der Regel in kleinen Gruppen unter fachlicher Leitung. An künstlerischen Projekten können, je nach Problemstellung, Studenten und Lehrkräfte auch unterschiedlicher Fachrichtungen beteiligt sein.

Exkursionen dienen der Erarbeitung und exemplarischen Veranschaulichung bestimmter praxisbezogener Fragestellungen aus Lehrveranstaltungen.

§ 8 Studienplan, Testate, Leistungsnachweise

(1) Diese Studienordnung regelt den Studienverlauf und die Bedingungen des Studiums im Studiengang Freie Kunst/Bildhauerei und benennt Art und Umfang der zu erbringenden Studien- und Leistungsnachweise.

(2) Mit einem Testat wird die Wahrnehmung einer Lehrveranstaltung bestätigt.

(3) Mit einem Leistungsnachweis wird die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung bestätigt und gleichzeitig die Bewertung der Studienleistung vorgenommen.

Der Leistungsnachweis wird aufgrund der Vorlage eigener Arbeiten (Übungen), eines Vortrags, Referats oder einer schriftlichen Arbeit vergeben und setzt die Teilnahme an einer entsprechenden Lehrveranstaltung voraus. Die Form der Leistungsnachweise wird vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt.

(4) Leistungsnachweise werden erteilt, wenn die für den Leistungsnachweis erbrachten Einzelleistungen mindestens mit "ausreichend" (4) bewertet werden können.

II Grundstudium

§ 9 Inhalt und Aufbau

(1) Vermittlung wissenschaftlicher und künstlerisch-bildnerischer Grundlagen im ersten und zweiten Semester mit für alle Fachgebiete annähernd gleichem Inhalt als Fächerstudium in Form von praktischen Übungen, Vorlesungen, Seminaren. Zunehmende Verknüpfung und Durchdringung von allgemeinen bildnerischen Grundlagen mit fachspezifischen Grundlagen im Verlauf des viersemestrigen Grundstudiums.

(2) Das dritte und vierte Semester ist somit die fachorientierte Erweiterung des zweisemestrigen allgemeinen Grundlagenstudiums. Sie ist in ihren bestimmenden Teilen durch ein künstlerisches Naturstudium sowie durch die Vermittlung fachspezifischer Grundlagen geprägt.

1. Naturstudium:

- Sehen, Erkennen, Erfahren, Begreifen,
- Anwendung durch Plastik und Zeichnung

2. Form-, Raum-, Farbstudium:

Übungen mit bildnerischen und bildhauerischen Mitteln

3. Materialstudium:

Umgang mit den wichtigsten bildhauerischen Werkstoffen

4. Fachübergreifendes Studium:

Arbeit in künstlerischen Grenzbereichen

(3) Wissenschaftliche Grundlagen im Grundstudium:

1. Pflichtfächer:

zwei Semester Kunstgeschichte

zwei Semester Kulturgeschichte

2. Wahlpflichtfächer:

Im Verlauf des Grund- und Hauptstudiums werden weitere geisteswissenschaftliche Lehrveranstaltungen in verschiedenen Disziplinen und in unterschiedlicher Form (Kurs, Projekt, Vorlesung usw.) angeboten. Dazu gehören Kommunikationswissenschaft, Semiotik, Wahrnehmung, Theorie und Geschichte des Design, wirtschaftswissenschaftliche Aspekte des Design, Architekturgeschichte, Ästhetik, Architekturtheorie, Geschichte des Städtebaus, Raumästhetik und weitere Angebote in Kunst- und Kulturgeschichte.

(4) Fakultative Angebote sind u.a. Projektion/Perspektivlehre, Designgeometrie, Aktzeichnen, Fotografie, CAD.

Als Voraussetzung für die nachzuweisenden Studienleistungen können entsprechend beruflicher Vorbildung fakultativ Kurse in den hochschuleigenen Werkstätten fachübergreifend besucht werden. Ein absolvierter Werkstattgrundkurs berechtigt zum selbständigen Benutzen der entsprechenden Werkstatt.

§ 10 Gliederung des Studienverlaufs Bildhauerei

| Lehrveranstaltungen Pflichtfächer | Semesterwochenstunden | | | | Leistungs- nachweise |
|---|-----------------------|-----------------|------------|------------|-------------------------|
| | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | |
| Farbiges Naturstudium u. Gestalten | 5 | 5 | | | LN |
| Zeichn. Naturstudium u. Gestalten | 6,75 | 6,75 | | | LN |
| Plastisch. Natur- studium u. Gestalten | 4 | 4 | | | LN |
| Schrift u. Gestaltung | 3 | 3 | | | LN |
| Anatomie / Ergonomie | 3 | 3 | | | LN |
| Werklehre | 1 | 1 | | | LN |
| Grundkurs Computer | 0,25 | 0,25 | | | |
| Gestalten mit neuen Medien | 2 | 2 | | | T |
| Naturstudium | | | 12 | 12 | 1 LN |
| Form-Raum-Farbstudium | | | 8 | 8 | 1 LN |
| Materialstudium | | | 4 | 4 | T |
| Projekt-Studium | | | 2 | 2 | 1 LN |
| Kunstgeschichte |2..... |2..... | | | 2 T, P |
| Kulturgeschichte |2..... |2..... | | | 2 T, P |
| Wahlpflichtfächer insgesamt bezogen auf Grund- u. Hauptstudium | |6.x.2..... | | | 6 LN |

Durchschnittliche Anzahl der SWS pro Semester im Grundstudium: 27 Stunden

LN = Leistungsnachweis, T = Testat, P = Prüfung

§ 11 Abschluß des Grundstudiums

Das Grundstudium wird mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen. Mit erfolgreichem Abschluß ist der Student befähigt und berechtigt, das Hauptstudium aufzunehmen.

III Hauptstudium

§ 12 Inhalte und Aufbau des Hauptstudiums

Bis zum abgeschlossenen achten Studiensemester werden zunehmend schwierigere und komplexere Themen bearbeitet, die auf die nachfolgende Diplomarbeit vorbereiten und die im Verlauf des Hauptstudiums von verschiedenen Professoren begleitet werden können.

Die vorherrschende Arbeitsform ist das Studium in der Gruppe.

Das Hauptstudium soll zur selbständigen künstlerischen Arbeit führen, differenzierte Aufgabenstellungen sind Hilfen zur eigenen Problemfindung, selbständige Arbeit wird unterstützt.

Die Lehrangebote des Grundstudiums werden im Hauptstudium weitergeführt zur fachlichen Ergänzung, zur Vertiefung und zur vermehrten Auseinandersetzung mit künstlerischen Problemstellungen.

1. Naturstudium:

- Umgang mit gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen
- Begründen und Entwickeln einer eigenständigen Position

2. Formstudium:

- Untersuchen der Zusammenhänge von Körper, Raum, Form, Farbe und Klang

3. Materialstudium:

Einsatz unterschiedlicher Materialien und Medien als plastischer und künstlerischer Ausdruckswert

4. Fachübergreifendes Studium:

- Projektarbeit
- Ausstellungsplanung
- Präsentation der eigenen Arbeit
- Kontakte nach außen
- Gespräche mit Galeristen, Ausstellungsmachern, Museumsfachleuten

§ 13 Gliederung des Studienverlaufs

| Lehrveranstaltungen Pflichtfächer | Semesterwochenstunden | | | | | Leistungs- nachweise |
|--|-----------------------|------------|------------|------------|------------|-------------------------|
| | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | |
| Naturstudium | 9 | 9 | 6 | 6 | | LN |
| Formstudium | 4 | 4 | 7 | 7 | | LN |
| Materialstudium | 3 | 3 | 3 | 3 | | T |
| Projekt-Studium | 6 | 6 | 6 | 6 | | 1 LN |
| Dipl. Kolloquium | | | | | 1,5 | |
| Wahlpflichtfächer insgesamt bezogen auf Grund-u. Hauptstudium |6.x.2..... | | | | | 6 LN |

Durchschnittliche Anzahl der SWS im Hauptstudium pro Semester: 23,5 Stunden

Vom dritten bis achten Studiensemester beinhalten die Studienkomplexe Materialstudium und fachübergreifendes Studium sowie Angebote von Wahlpflichtfächern.
Vom fünften bis achten Semester können die Pflichtfächer Naturstudium und Formstudium wahlweise mit der ausgewiesenen Gesamtstundenzahl (13) belegt werden.

LN = Leistungsnachweis, T = Testat, P = Prüfung

§ 14 Praktikum

(1) Das Fachpraktikum stellt den Bezug zwischen Hochschulstudium und Berufspraxis her. Es dient

- der Aneignung von Kenntnissen und Erfahrungen im Umgang mit Werkstoffen, Verfahren, Arbeitsmitteln;
- dem Einblick in organisatorische und soziale Aspekte der gewählten Berufsrichtung;
- der Erfahrung und Orientierung in der beruflichen Praxis.

(2) Das Fachpraktikum ist innerhalb eines Praktikumssemesters im Hauptstudium vor Aufnahme des Prüfungssemesters zu absolvieren.

(3) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) in Kraft.

Studienordnung für den Studiengang Freie Kunst an der Kunsthochschule Berlin (Weißensee), Hochschule für Gestaltung

Aufgrund von § 71 Absatz 1 und Absatz 2 in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Nr. 5 des Berliner Hochschulgesetzes vom 23.10.1990 (GVBl. 2165), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.01.1995 (GVBl. S. 1), hat der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) am 13.07.1993 folgende Studienordnung beschlossen und mit Veränderungen in vorliegender Form am 17.01.1995 erlassen.

I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung enthält Angaben über Inhalte, Aufbau und Ziele des künstlerischen Studiums und Festlegungen zu Art und Umfang des Studiums in den wissenschaftlichen Grundlagen im Studiengang Freie Kunst in dem **Fachgebiet Malerei** im Sinne der Konzeption der Kunsthochschule Berlin (Weißensee).
- (2) Für die Anwendung und Einhaltung dieser Studienordnung sind alle durch diese Ordnung einbezogenen Lehrenden zuständig.
- (3) Die in dieser Ordnung aufgeführten männlichen Personenbezeichnungen gelten auch in weiblicher Fassung.

§ 2 Allgemeine Ziele des Studiums

- (1) Das Studium im Studiengang Freie Kunst, Fachgebiet Malerei, soll für eine professionelle Tätigkeit auf dem Gebiet der Freien Künste vorbereiten.
- (2) Im Grund- wie im Hauptstudium werden künstlerisch-gestalterische und fachspezifische Kenntnisse durch ein breites Angebot an Pflicht- und Wahlpflichtfächern vermittelt. Die Breite der angebotenen Fächer und Lehrmeinungen soll dem Studenten die Möglichkeit einer kreativen und durchaus individuellen Studiengestaltung ermöglichen. Die Unterrichtsform wird durch die Persönlichkeit des Lehrenden bestimmt, wobei die verbreitete Form der "Klasse" kein Regelprinzip darstellt.
- (3) Wesentliche Ziele des Studiums sind die allseitige Ausprägung vorhandener künstlerischer Anlagen, die Förderung von Kreativität und Sicherung der künstlerischen Individualität eines jeden Studierenden.
Im Verlauf des Studiums soll der Student die Fähigkeit erwerben, sowohl fachorientiert künstlerisch selbständig zu arbeiten als auch fachübergreifend mit Studierenden anderer Fachdisziplinen gezielt zusammenzuarbeiten (Wahrnehmung von Studienangeboten anderer Fachgebiete, gemeinsame Studienprojekte etc.).
- (4) Integrative Lehr- und Arbeitsweisen werden bevorzugt. Kommunikative und kooperative Arbeitsweisen werden sowohl innerhalb eines Studiengangs/Fachgebiets als auch interdisziplinär erprobt.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann in der Regel nur zum Wintersemester begonnen werden.
Das Angebot von Lehrveranstaltungen gemäß Studienplan geht von einem Studienbeginn im Wintersemester aus.

§ 4 Gliederung und Dauer des Studiums

Das Studium gliedert sich in:

1. ein viersemestriges Grundstudium
2. ein viersemestriges Hauptstudium
3. ein Praxissemester
4. ein Prüfungssemester

Das zusätzliche Praxissemester muß vor Beginn des Prüfungssemesters entsprechend der Praktikumsordnung der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) absolviert werden.

§ 5 Abschluß des Studiums

Das Studium schließt mit einer praktischen und einer theoretischen Diplomprüfung ab. Auf Grund der bestandenen Diplomprüfung wird der akademische Grad "Diplom für Freie Kunst / Malerei" verliehen.

Nach bestandener Diplomprüfung besteht die Möglichkeit zur Zulassung für das Auswahlverfahren zum Meisterschülerstudium entsprechend der Ordnung für die Ernennung von Meisterschülern an der Kunsthochschule Berlin (Weißensee).

§ 6 Studienberatung

(1) Die Studienfachberatung soll über Inhalt und Aufbau des Studiums informieren, sie soll Studenten in allen mit dem Studium und den Prüfungen zusammenhängenden Fragen beraten und über Tätigkeitsfelder und Berufsmöglichkeiten informieren.

(2) Zu Beginn des Studiums wird eine Informationsveranstaltung angeboten, in der Vertreter der Lehrgebiete den Studenten den Studienverlauf bei Bedarf erläutern.

§ 7 Lehrveranstaltungsformen

(1) Folgende Formen von Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Seminaristische Übungen (SÜ)
- Übung, Kurs (Ü,K)
- Projekt (Pr)
- Exkursion (E)

(2) Die im Absatz 1 genannten Lehrveranstaltungsformen sind im wesentlichen durch folgende Merkmale charakterisiert:

In Vorlesungen werden allgemeine und fachspezifische Inhalte dargestellt und erläutert.

Seminare werden in den fachtheoretischen und wissenschaftlichen Fächern durchgeführt. Dabei soll der Student lernen, (Er-)Kenntnisse systematisch zu ordnen, zu erweitern, zu vertiefen und themengebunden anzuwenden.

Übungen bzw. Kurse dienen der Grundlegung von Erfahrungen mit und in Prozessen künstlerisch-gestalterischer Arbeit. Sie ermöglichen die Aneignung und Vertiefung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im künstlerisch-bildnerischen Bereich.

Seminaristische Übungen sind praxisbezogene Anwendungsformen wissenschaftlicher und fachtheoretischer Kenntnisse im künstlerisch-gestalterischen und technischen Bereich. Sie verbinden Arbeitsformen und Arbeitsinhalte von Seminaren und Übungen bzw. Kursen miteinander. Ziel ist es, fächerübergreifend an einer begrenzten und konkreten Aufgabenstellung arbeiten zu lernen.

Projekte bezeichnen eine größtenteils fächerübergreifende Bearbeitung fiktiver oder auch der Praxis entnommener künstlerischer Aufgabenstellungen. In der Projektarbeit soll der Student in kleinen Gruppen unter Anleitung und Betreuung komplexe Aufgaben lösen. Durch die vorwiegend fächerübergreifende Orientierung bietet sich die Zusammenarbeit mit mehreren Lehrkräften auch aus verschiedenen Fachgebieten an.

Exkursionen dienen der exemplarischen Veranschaulichung bestimmter, praxisbezogener Fragestellungen aus den Lehrveranstaltungen.

§ 8 Studienplan, Testate, Leistungsnachweise

(1) Diese Studienordnung regelt alle grundsätzlichen, unveränderbaren Elemente des Studiengangs. Das schließt sowohl Stundenanzahl als auch Art und Anzahl der zu erbringenden Studien- und Leistungsnachweise für alle Fächer ein. Diese sind dem Studienplan bzw. der Stundentafel zu entnehmen.

(2) Mit einem Testat (T) wird die Wahrnehmung einer Lehrveranstaltung bestätigt.

(3) Mit einem Leistungsnachweis wird die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung bestätigt und gleichzeitig die Bewertung der Studienleistung vorgenommen.

Der Leistungsnachweis wird aufgrund der Vorlage eigener Arbeiten (Übungen), eines Vortrags, Referats oder einer schriftlichen Arbeit vergeben und setzt die Teilnahme an einer entsprechenden Lehrveranstaltung voraus. Die Form der Leistungsnachweise wird vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt.

(4) Leistungsnachweise werden erteilt, wenn die für den Leistungsnachweis erbrachten Einzelleistungen mindestens mit "ausreichend" (4) bewertet werden können.

II Grundstudium

§ 9 Inhalte und Aufbau

(1) Vermittlung wissenschaftlicher und künstlerisch-bildnerischer Grundlagen im ersten und zweiten Semester mit für alle Fachgebiete annähernd gleichem Inhalt als Fächerstudium in Form von praktischen Übungen, Vorlesungen, Seminaren. Zunehmende Verknüpfung und Durchdringung von allgemeinen Grundlagen mit fachspezifischen Grundlagen im Verlauf des viersemestrigen Grundstudiums.

(2) Das dritte und vierte Semester des Grundstudiums sind gekennzeichnet durch die Vertiefung des künstlerischen Naturstudiums und durch die Vermittlung sowohl allgemeiner als auch fachspezifischer malerischer Grundlagen. Sie umfassen:

1. Fachspezifische Werklehre
2. zeichnerische, malerische und kompositorische Grundlagen
3. Grafische Grundlagen

Die unter 2. und 3. benannten Grundlagen werden bis ins sechste Semester weitergeführt.

(3) Wissenschaftliche Grundlagen im Grundstudium:

1. Pflichtfächer:

zwei Semester Kunstgeschichte

zwei Semester Kulturgeschichte

2. Wahlpflichtfächer:

Im Verlauf des Grund- und Hauptstudiums werden weitere geisteswissenschaftliche Lehrveranstaltungen in verschiedenen Disziplinen und in unterschiedlicher Form (Kurs, Projekt, Vorlesung usw.) angeboten. Dazu gehören Kommunikationswissenschaft, Semiotik, Wahrnehmung, Theorie und Geschichte des Design, wirtschaftswissenschaftliche Aspekte des Design, Architekturgeschichte, Ästhetik, Architekturtheorie, Geschichte des Städtebaus, Raumästhetik und weitere Angebote in Kunst- und Kulturgeschichte.

(4) Fakultative Angebote sind u. a. Projektion/Perspektivlehre, techn. Zeichnen, Aktzeichnen, Fotografie, CAD.

Als Voraussetzung für die nachzuweisenden Studienleistungen können darüber hinaus entsprechend beruflicher Vorbildung fakultativ Kurse in den hochschuleigenen Werkstätten fachübergreifend besucht werden. Ein absolvierter Werkstattgrundkurs berechtigt zum selbständigen Benutzen der entsprechenden Werkstatt.

§ 10 Gliederung des Studienverlaufs Malerei

| Lehrveranstaltungen Pflichtfächer | Semesterwochenstunden | | | | Leistungs- nachweise |
|---|-----------------------|------------|------------|------------|-------------------------|
| | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | |
| Farbiges Naturstudium u. Gestalten | 5 | 5 | | | LN |
| Zeichn. Naturstudium u. Gestalten | 6,75 | 6,75 | | | LN |
| Plastisch. Natur- studium u. Gestalten | 4 | 4 | | | LN |
| Schrift u. Gestaltung | 3 | 3 | | | LN |
| Anatomie / Ergonomie | 3 | 3 | | | LN |
| Werklehre | 1 | 1 | | | LN |
| Grundkurs Computer | 0,25 | 0,25 | | | |
| Gestalten mit neuen Medien | 2 | 2 | | | T |
| fachspezifische Werklehre | | | 1,5 | 1 | T |
| Weiterführende Grundlagen, Farbe, Zeichnung, Komposition | | | 4 | 4 | LN |
| Grafische Grundlagen | 2,5 | 2 | | LN | |
| Räumliche Grundlagen | 1 | 1 | | LN | |
| Fachstudium, komplexe Aufgaben | 8 | 8 | | LN | |
| Kunstgeschichte |2.....2..... | | | | 2 T, P |
| Kulturgeschichte |2.....2..... | | | | 2 T, P |
| Wahlpflichtfächer insgesamt bezogen auf Grund-u. Hauptstudium..... | | | 6.x.2..... | | 6 LN |

Durchschnittliche Anzahl der SWS pro Semester im Grundstudium: 24 Stunden

LN = Leistungsnachweis, T = Testat, P = Prüfung

§ 11 Abschluß des Grundstudiums

Das Grundstudium wird mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen.
Mit erfolgreichem Abschluß ist der Student befähigt und berechtigt, das Hauptstudium aufzunehmen.

III Hauptstudium

§ 12 Inhalte des Hauptstudiums

Grundlage des Hauptstudiums ist die Auseinandersetzung mit Unikat und Serie als Voraussetzung zur erfolgreichen fachlichen Arbeit und zur Projektarbeit, die disziplinar oder interdisziplinär durchgeführt werden kann. Dabei nimmt die menschliche Figur einen wichtigen Platz ein.

Bis zum abgeschlossenen achten Semester werden zunehmend schwierigere und komplexere Aufgaben bearbeitet, die auf die nachfolgende selbständige Diplomarbeit vorbereiten und die im Verlauf des Hauptstudiums von verschiedenen Lehrkräften betreut werden können. Die Unterrichtsform selbst ist nicht festgelegt. Die verbreitete Form abgeschlossener Klassen stellt kein Regelungsprinzip dar.

Im Hauptstudium sind kreativ-künstlerische Aufgaben zu lösen, die sich in drei Abschnitte einteilen lassen:

Abschnitt 1

In diesem Abschnitt setzt sich der Student mit der dem Kunstwerk eigenen Komplexität von Wirkungsweisen auseinander. Die Wechselwirkung von Erleben und Bildfindung, von Spiel, Naivität und Geistigem und das Prozeßhafte werden erprobt. Im Wechselspiel von Gestaltung und Zerstörung soll versucht werden, "Wirklichkeit" als subjektive Variante von Realität sowohl in Form eines auf der Fläche manifestierten Bildraumes als auch in allen anderen möglichen Darstellungsformen zu visualisieren.

Arbeitskriterien sind neben Individualität insbesondere Glaubwürdigkeit und Klarheit künstlerischer Gestaltung.

Abschnitt 2

Der Student erprobt die verdichtete künstlerische Form im freien Spiel der Mittel: auch ohne realen Bezug durch sinnlich konkrete Erfahrung von Farbe, Struktur, Material, Plastizität, Raum und Bewegung.

Trainiert wird die Entwicklung einer Idee über die Phantasie.

Abschnitt 3

Neben fachbezogenen werden fachübergreifende Gestaltungsaufgaben gestellt. Hier soll Projektarbeit die Begegnung künstlerischer Haltungen verschiedener Fachgebiete fördern. Es geht darum, Spezifika von Fläche, Raum und Körperhaftigkeit und deren gegenseitige Beeinflussungen und Abhängigkeiten zu erkennen, sich bedingende und ausschließende Wirkungsweisen zu verstehen und bei der Gestaltung einer komplexen Aufgabe zu nutzen.

§ 13 Ziele des Hauptstudiums

Ziel des Hauptstudiums ist es, den Studenten zu befähigen, Empfundenes wie Gedachtes in künstlerische Form zu übersetzen und den Versuch zu unternehmen, individuelle und gesellschaftliche Befindlichkeiten als Behauptung sichtbar zu machen.

Die Lehrangebote der Studienfächer dienen im Hauptstudium der fachlichen Ergänzung und Vertiefung mit dem Ziel, die wissenschaftliche oder künstlerisch-gestalterische Auseinandersetzung mit Problemen des Studienfachs zu unterstützen. Freie Kurse mit jährlich wechselnder Aufgabenstellung fördern die Entwicklung künstlerischer Originalität und Vielseitigkeit.

§ 14 Gliederung des Studienverlaufs

| Lehrveranstaltungen Pflichtfächer | Semesterwochenstunden | | | | | Leistungs- nachweise |
|--|-----------------------|------------|------------|------------|------------|-------------------------|
| | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | |
| fachspezif. Werklehre | 1 | 1 | 1 | 1 | | |
| zeichn., maler., komposit. Grundlagen | 3,5 | 3,5 | 2,5 | 2,5 | | T |
| Komplexe Aufgabe Fachstudium | 8 | 8 | 8 | 8 | | LN |
| Freie Aufgabe | 2,5 | 2,5 | 3,5 | 3,5 | | LN |
| Freie Grafik | 1,5 | 1,5 | 1,5 | 1,5 | | LN |
| Räumliches Gestalten | 1,5 | 1 | 1,5 | 1,5 | | LN |
| Diplomandenkolloquien | | | | | 1,5 | |

Wahlpflichtfächer insgesamt
bezogen auf Grund- u. Hauptstudium.6.x.2..... 6 LN

Durchschnittliche Anzahl der SWS im Hauptstudium pro Semester: 19,3 Stunden

LN = Leistungsnachweis, T = Testat, P = Prüfung

§ 15 Praktikum

Das Fachpraktikum stellt den Bezug zwischen Hochschulstudium und Berufspraxis her. Es dient

- der Aneignung von Kenntnissen und Erfahrungen im Umgang mit Werkstoffen, Verfahren, Arbeitsmitteln;
- dem Einblick in organisatorische und soziale Aspekte der gewählten Berufsrichtung;
- der Erfahrung und Orientierung in der beruflichen Praxis.

Das Fachpraktikum ist innerhalb eines Praktikumssemesters im Hauptstudium vor Aufnahme des Prüfungssemesters zu absolvieren.

Näheres regelt die Praktikumsordnung

§ 16 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) in Kraft.